

Die leichteste Todesstrafe.

Man hat gemeint, die Guillotine sei's. Aber nein! Ein Mann, der sonst seinem Vaterlande viele Dienste geleistet hatte, und bei dem Fürsten wohl angeschrieben war, wurde wegen eines Verbrechens, das er in der Leidenschaft begangen hatte, zum Tode verurtheilt. Da half nicht bitten, nicht beten. Weil er aber sonst bei dem Fürsten wohl angeschrieben war, ließ ihm derselbe die Wahl, wie er am liebsten sterben wolle, denn welche Todesart er wählen würde, die sollte ihm werden. Also kam zu ihm in den Thurm der Oberamtschreiber, »der Herzog will euch eine Gnade erweisen. Wenn ihr wollt gerädert sein, will er euch rädern lassen; wenn ihr wollt gehenkt sein, will er euch hängen lassen, es hängen zwar schon zwei am Galgen, aber bekanntlich ist er dreischläferig. Wenn ihr aber wollt lieber Mattenpulver essen, der Apotheker hat's. Denn welche Todesart ihr wählen werdet, sagt der Herzog, die soll euch werden. Aber sterben müßt ihr, das werdet ihr wissen.« Da sagte der Malesfant: »Wenn ich denn doch sterben muß, das Rädern ist ein biegsamer Tod, und das Hängen, wenn besonders der Wind geht, ein beweglicher. Aber ihr versteht's doch nicht recht. Meines Orts, ich habe immer geglaubt, der Tod aus Altersschwäche sei der sanfteste, und den will ich denn auch wählen, weil mir der Herzog die Wahl läßt, und keinen andern,« und dabei blieb er, und ließ sich's nicht ausreden. Da mußte man ihn wieder laufen und fortleben lassen, bis er an Altersschwäche selber starb. Denn der Herzog sagte: Ich habe mein Wort gegeben, so will ich's auch nicht brechen.

Hebel.

Charade.

Das Erste kannst du häufig schau'n,
Gehst du an Gärten, Feld und Au'n.
Es zieht sich gerad und krumm
Um sie herum.

Doch, Freund, gedenke deiner Pflicht,
Und überschreit die Sylbe nicht.
Wer unbedachtsam dieses thut,
Verderbt so leicht des nächsten Gut,
Und stürzt sich in Verlegenheit
Auf kürz're oder läng're Zeit.
Zwei weit're Sylben zeig ich an:
Sie nennen einen großen Mann,
Dergleichen ehrt man überall,
Toboch nur klein ist ihre Zahl.
Sind aber sie des Namens werth,
So werden billig sie geehrt;
Denn Segen strömt von ihnen aus,
Und pflanzt sich fort von Haus zu Haus.
Ein dankbar Volk vergiffet sie
Sogar nach ihrem Tode nie.

Beim Ersten (denkst du noch daran?)
Triffst häufig du das Ganze an;
Und manche sehen schon von Fern
Das sorgenfreie Ding so gern.
Zweifüßig hab' ich's nie gesehen;
Es kann nicht fliegen und nicht gehn.
Doch immer streckts die Arme aus.
Nie traf ich es in einem Haus.

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 26. November 1840.

Kernen	1 Schfl.	8 fl. 32 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Roggen	—	fl. 44 fr. 7 fl.	23 fr. 7 fl.	12 fr.
Dinkel	—	5 fl. 18 fr. 5 fl.	9 fr. 5 fl.	— fr.
Gersten	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Haber	—	3 fl. 50 fr. 3 fl.	42 fr. 3 fl.	30 fr.
Erbisen	1 Gr.	1 fl. 36 fr. 1 fl.	28 fr. 1 fl.	20 fr.
Linfen	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wicken	—	fl. 44 fr.	fl. 40 fr.	fl. 36 fr.
Welschkorn	—	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.	fl. 32 fr.
Ackerbohnen	—	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.

Frucht- u. Vistualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	11 fl. 12 fr.	10 fl. 53 fr.	10 fl. 40 fr.
Roggen	—	fl. — fr.	fl. — fr.	—
Dinkel	—	4 fl. 52 fr.	fl. — fr.	—
Haber	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	—	—	7 fr.
Ditto ganzes	—	—	—	8 fr.
Ochsenfleisch	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	—	—	7 fr.
Kalbsteisch	—	—	—	7 fr.

Druck und Verlag von E. F. Maier.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 50.

10. December 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Unter Verweisung auf das Regierungsblatt vom 4. d. M. (Nro. 59) wird in Betreff der Aushebung für das Jahr 1841 Nachstehendes verfügt:

1. Freitags den 18. d. M. wird die Berichtigung der Rekrutierungslisten vorgenommen, daher die Militairpflichtigen, welche wegen Familien-Verhältnissen, Berufs oder solcher Gebrechen, die ohne Gutachten eines Sachverständigen erkannt werden, Befreiung ansprechen, oder Eltern und Pfleger Militairpflichtiger, die Auskunft zu erhalten wünschen, am bezeichneten Tage Morgens 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und die erforderlichen Zeugnisse mitzubringen haben.

2. Samstag den 2. Januar 1841 findet die Loosziehung statt. An diesem Tage Morgens 8 Uhr haben sämtliche Militairpflichtigen unfehlbar auf dem Rathhause sich einzufinden, für die Abwesenden wird das Loos durch Andere gezogen.

3. Die Orts-Vorsteher haben Vorstehendes (Punkt 1 und 2) unverzüglich den Militairpflichtigen, beziehungsweise deren Eltern oder Pflegern, die sofort für Beischaffung der Abwesenden zu sorgen haben, zu eröffnen, und Eröffnungs-Urkunden längstens den 19. d. M. einzusenden. Bei den Abwesenden ist der Ort ihres Aufenthalts ausdrücklich anzugeben.

Zu der Loosziehung haben die Orts-Vorsteher mit den Militairpflichtigen sich hierher zu begeben und dafür zu sorgen, daß alle recht zeitig erscheinen.

4. Den im diesseitigen Bezirke sich aufhaltenden Militairpflichtigen anderer Bezirke ist aufzugeben, unverweilt in ihre Heimath sich zu begeben. Auch hierüber sind bis 19. d. M. Eröffnungs-Urkunden zu übergeben. Den 5. Dezember 1840.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Da die von vielen Meistern beantragte Trennung der Weberzunft in zwei Zunftvereine die höhere Genehmigung erhalten hat, und vielfach der Wunsch ausgesprochen wurde, diese Trennung sofort zu bewirken, so will man hiermit zu diesem Zwecke sämtliche zünftigen Weber auf

Dienstag den 29. dieses Monats, Morgens 9 Uhr

nach Vorh einberufen haben, woselbst die nöthige Verhandlung auf dem Rathhause unter Leitung des Junstobmanns stattfinden wird.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, sämmtlichen zünftigen Webermeistern dieses zu eröffnen, und ihnen ausdrücklich zu bemerken, daß sie bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe zur Wahl der nun zu bestellenden Junst-Vorsteher mitzuwirken haben, und zwar entweder durch persönliches Erscheinen und mündliche Abstimmung oder durch Einsendung eines von dem Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels, welcher vor dem Schluß des Wahlprotokolls dem Junstobmann abgegeben werden muß.

Eröffnungskunden sind unfehlbar längstens bis den 23. d. M. hierher einzusenden.
Den 2. Dezember 1840. Königl. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf und Welzheim. Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, den laut No. 279 des allgemeinen Landes-Intelligenzblatts stattfindenden Nacheinkauf von Remonte-Pferden für die Reiterei sofort bekannt zu machen, und dabei namentlich zu bemerken daß diesmal auch achtjährige Pferde gekauft werden.

Den 4. Dezember 1840.

Königliche Oberämter,
Strölin. v. Kirn.

Schorndorf. Das Oberamt hat die Wahrnehmung gemacht, daß die Laternen in den Herbergsstallungen theils nicht so construirt sind, wie es die General-Berordnung vom 13. April 1808 vorschreibt, theils aber in den Stallungen nicht in der Art angebracht werden, daß vollkommene Sicherheit gegen Feuergefährlichkeit vorhanden ist.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes haben den Wirthen ihrer Gemeinden unter Bedrohung mit schwerer Strafe einzuschärfen, in den Stallungen nur solcher Laternen sich zu bedienen, welche mit gestricktem eisernem Drath und inwendig mit Blech oder Sturz verwahrt sind, und die Laternen selbst in den Stallungen an eisernen Stäben oder an eisernen Ketten in der Art aufzuhängen, daß sie von entzündbaren Gegenständen in jeder Richtung gehörig entfernt sind.

Die Localfeuerschauer sind anzuweisen, bei ihren Umgängen die Laternen der Wirthes jedesmal sich vorzeigen zu lassen, hierbei zu untersuchen, ob sie in Glas und Drath gut unterhalten sind, und zugleich zu erheben, ob die Vorrichtungen zum Aufhängen der Laternen ihrem Zwecke entsprechen.

Verfehlungen der Wirthes sind dem Oberamte anzuzeigen, für die Verbesserung des Mangelhaften aber ist sogleich von dem Orts-Vorsteher Sorge zu tragen.

Den 7. Dezember 1840.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die oberamtl. Bekanntmachung in No. 49 des Intelligenzblattes hinsichtlich der Berichtigung der Rekrutungslisten wird in Folge höchster Befehl dahin abgeändert, daß nunmehr die Listen-Berichtigung am Samstag den 19. Dezember Morgens 8 Uhr, die Loosziehung aber am Samstag den 2. Januar 1841 stattfinden.

Die Orts-Vorsteher haben hienach das Vorgeschiebene zu besorgen, beziehungsweise abzuändern sich auch nach der Verfügung des K. Ober-Rekrutirungsraths — Reg. Bl. No. 59 — zu achten. Den 5. Dezember 1840.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. In dem Pfarrhause zu Haubersbronn wird nächsten Montag den 14. dieß Nachmittags 1 Uhr

ein vollständiger eiserner deutscher Kastenofen, eine eiserne Herdplatte und einige eichene Gartensäulen gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Am 9. Dezember 1840.

K. Kameralamt.

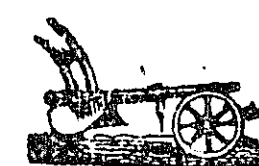
Steinenberg. Die Gemeindepflege hat 6 — 700 fl. in 1 oder mehreren Posten gegen zweifache Versicherung auszuleihen.

Schultheißenamt,
Klemm.

Privat-Anzeigen.

Welzheim.

[Preise für schönes
Zuchtvieh.]



Zur Förderung der Rindviehzucht im diesseitigen Bezirke hat der landwirthschaftliche Bezirks-Verein beschlossen, am Johanni-Markte 1841 zu Welzheim nachstehende Preise zu vertheilen:

A. Für Zuchtfarren im Alter von 2 bis 3 Jahren

1. Preis 30 fl.; 2. Preis 20 fl.; 3. Preis 18 fl.; 4. Preis 15 fl.

B. Für Kalbeln im Alter von 3 Jahren, mit einem Kalb oder trächtig

1., 2. und 3. Preis je 15 fl.; 4., 5. und 6. Preis je 12 fl.; 7. und 8. Preis je 10 fl.; 9. und 10. Preis je 8 fl.

Die Bewerber um einen Preis für Zuchtfarren haben nachzuweisen, daß sie die Farren schon ein Vierteljahr besitzen, auch haben sie sich verbindlich zu machen, vom Tag der Preisvertheilung an diese Farren wenigstens 1 Jahr lang im Oberamts-Bezirk zur Zucht zu verwenden.

Die Bewerber um einen Preis für Kalbeln haben nachzuweisen, daß dieselben von ihnen aufgezogen worden sind, oder daß sie solche schon ein Jahr besitzen.

Bei der Preisvertheilung wird vorzugsweise auf die Limpurger Race Rücksicht genommen werden.

Den Preisbewerbern, welche schönes Vieh vorführen, jedoch keine Preise erhalten, wird eine Reisekosten-Entschädigung bezahlt, und zwar von

einem Farren für die Reifestunde 1 fl., von einer Kalbel aber 24 fr.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden hiermit ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden möglichst bekannt zu machen, wobei bemerkt wird, daß obige Preise vielleicht noch erhöht werden.

Den 1. Dezbr. 1840.

Der Vereins-Vorstand
Oberamtmann v. Kirn.

Schorndorf. [Fahrniß-Auction.] Nächsten Dienstag und Mittwoch, den 15. und 16. d. Mts. wird von den Hinterbliebenen der Sekretair A. u. s. Wittve, in dem Hause des Herrn Dreher Krauß eine Fahrniß-Auction durch alle Klubriken stattfinden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten hienit eingeladen werden, daß am Dienstag Bücher, Frauenkleider, Bettgewand und Leinwand und am Mittwoch

Möß-, Zinn- und Kupfergeschirr, Schreinwerk und gemeiner Hausrath zum Verkauf kommen, und hiebei namentlich in Aufstreich gebracht werden: 6 gepolsterte Sessel, 1 doppelter und 1 einfacher Kleiderkasten, mehrere Kommode, 1 Standuhr, eine vollständige spanische Wand so wie Fassführlinge und einige Eimer rein gehaltenen 1834r Wein.

Schorndorf. Der Privat-Verein für die hiesige Kleinkinderschule wünscht den 46 Kindern derselben auch in diesem Jahre, wie es in allen Anstalten dieser Art gewöhnlich ist, eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten. Man erlaubt sich daher in der Voraussetzung, daß auch andere Freunde der Anstalt zu diesem Zwecke gerne mitwirken, die freundliche Bitte, etwaige kleine Beiträge an beliebigem Packwerk und, zu Gunsten der ärmeren Kinder, an entbehrlichen Sacktüchern, oder Kleidungsstücken zc. an Frau Decan Heermann zum Behuf der Austheilung am Stephanstag (26. Decbr.) zu übersenden.

Schorndorf. Das parterre Logis von Dr. Kreuser, welches in einander 2 heizbar geräumige Zimmer, mit allem Zugehör und Bequemlichkeiten, enthält, kann bis Lichtmess 1841 einer honnetten Familie, in Miete gegeben werden.

Schorndorf. Stadtbott Ufmsand fährt jeden Tag in der Messe mit seinem Wagen nach Stuttgart.
Den 9. Decbr. 1840.

Schorndorf. Der Unterzeichnete, ist Willens sein Vieh zu verkaufen, und zwar 1 Paar Ochsen, 3 Kühe wobei 2 tragbar sind, nebst 1 Kind. Es kann sogleich besichtigt und gekauft werden.

Den 9. Decbr. 1840.

Danneker, Beckermeister.

Malen. [Rekruten-Verein.] Für die nächste Rekrutierung werden die Unterzeichneten wieder einen Rekruten-Verein eröffnen und bemerken, daß die Einlagen im verf. Jahre 4200 fl. betragen. Die Statuten sind unentgeltlich zu haben.

Malen im Nov. 1840.

Oberamts-Vizeger und Stadtrath
Schwarzkopf,
Stadtrath Enklin.

Schorndorf. Zwei gute große Faßlager, Dauben verschiedener Größe, und Böden, hat aus Auftrag billig zu verkaufen:
die Redaction.

Anekdote.

Der englische Bauchredner Carmichael begegnete kürzlich auf der Straße einer Frau, die ein kleines Kind auf dem Arme trug, er lobte das hübsche Kind und fragte: Ob es reden könne? „Wie können Sie fragen,“ entgegnete die Frau, „haben Sie jemals ein Kind von 3 Monaten sprechen gehört?“ Dies war eine zu gute Gelegenheit für den Schalk, als daß er sie hätte ent schlüpfen lassen, und es sprach augenblicklich eine süße Stimme: „Weiche ab, Mutter! du weißt wohl, daß ich reden kann, ich schreie dich aber, ich möchte dem Vater von dem Gläschen Brantwein sagen.“ Anfänglich stand die Frau wie vom Donner gerührt da, dann schrie sie: Gott sei uns gnädig, der Mann ist ein Herenmeister! und lief so schnell davon, als ihre zitternden Glieder es erlaubten.

Für einen Abergläubischen.

Ein Mann, dem eine Maus des Nachts den Schuh zerbiß,
Erzählte einst dem weisen Cato dies,
Als ein Ergebnis, daß ihn sehr günstig hätte.

„Darüber, Freund, legt ruhig euch zu Bette!
Sprach Cato. Denn das Wunder wär'
Um zehnmal noch bedenklicher,
Wenn euer Schuh die Maus gebissen hätte.“

Charade.

Meine erste Sylbe kehrt
Stets zurück in Winterstürmen,
Lievoll die Saat zu schirmen,
Eh' sie rauher Frost zerstört.

Ist die erste oft gefallen,
Schimmert sie in reiner Pracht,
Hört man bei Tag und Nacht
Meine beiden letzten schallen.

Schließt der Winter seinen Lauf,
Blüht auf eisbedeckten Gründen,
Frühlingswonne zu verkünden,
Schon mein Ganzes freundlich auf.

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 3. December 1840.

Kernen	1 Schfl.	10 fl.	40 fr.	10 fl.	21 fr.	10 fl.	8 fr.
Woggen	—	8 fl.	— fr.	7 fl.	28 fr.	7 fl.	12 fr.
Dinkel	—	5 fl.	20 fr.	5 fl.	5 fr.	4 fl.	40 fr.
Gersten	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Haber	—	3 fl.	50 fr.	3 fl.	44 fr.	3 fl.	36 fr.
Erbsen	1 Er.	1 fl.	40 fr.	1 fl.	36 fr.	1 fl.	20 fr.
Linsen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Büden	—	fl.	48 fr.	fl.	45 fr.	fl.	40 fr.
Welschkorn	—	fl.	56 fr.	fl.	50 fr.	fl.	40 fr.
Ackerbohnen	1 fl.	— fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.	

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	11 fl.	4 fr.	10 fl.	50 fr.	10 fl.	32 fr.
Woggen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	—	—
Dinkel	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	—	—
Haber	—	3 fl.	54 fr.	3 fl.	48 fr.	3 fl.	42 fr.
Schweinefleisch	abgezogenes 1 Pfd.						7 fr.
Ditto	ganzes						8 fr.
Ochsenfleisch							8 fr.
Rindfleisch							7 fr.
Kalbfleisch							7 fr.
Kernbrod							20 fr.
1 Kreuzer Weck	sohl wägen						3 1/2 Rth.

Auflösung der Charade in Nro. 49.

Wegweiser.

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 51.

17. December 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf Die oberamtl. Bekanntmachung in Nro. 49 des Intelligenzblattes hinsichtlich der Berichtigung der Rekrutierungslisten wird in Folge höchster Weisung dahin abgeändert, daß nunmehr die Listen-Berichtigung am Samstag den 19. Dezember Morgens 8 Uhr, die Loosziehung aber am Samstag den 2. Januar 1841 stattfindet.

Die Ortsvorsteher haben hienach das Bergeschriebene zu besorgen, beziehungsweise abzuändern sich auch nach der Verfügung des K. Ober-Rekrutierungsrats — Reg.-Bl. Nro. 59 — zu richten. Den 5. Dezember 1840.

Königl. Oberamt, Strölin.

Welzheim. Unter Beziehung auf die Bekanntmachung in Nro. 11 des Intelligenzblattes werden die gemeinschaftl. Unterämter hiermit erinnert, den daselbst angeordneten Bericht über das Armenwesen zuverlässig bis 15. Januar 1841 hieher einzusenden.

Den 5. Dezember 1840.

Königliches gemeinschaftliches Oberamt,
v. Kirn. Weitbrecht, Dekan.

Forstamt Lorch. [Holz-Verkauf.]

In dem Revier Kaisersbach wird an den nachbenannten Tagen folgendes Holz-Material unter den gewöhnlichen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

Am Dienstag den 22. Dezember l. J. in den Kronwäldungen Bruch und Rothebühl
73 Stück tannene Sägblocke
1/4 Rthl. buchen Scheiter,
64 1/2 — tannene Scheiter,
25 1/4 — dergl. Prügel.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Schloßmühle.

Am Mittwoch den 23. December in den

Staatswäldungen Spielwald, Ober- und Untern-Hengstberg, Killengehren, Groß- und Klein-Kronwald

3 tannene Sägblocke,
1/4 Rthl. buchen Prügel,
59 — tannene Scheiter und
40 1/4 — dro. Prügel.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in Kirchenkirnberg.

Am Donnerstag den 24. Decbr. in den Kronwäldungen Brandschlag, Häuptles, Windholz, Moosbach und Raßgeiger
21 Stück tannene Sägblocke,
11 Stamm dro. Bauholz,